

Orientierungen für das Patenamnt in unserer Diözese

Nach den Beratungen des Studentages von Priesterrat und Dechantenkonferenz 2008-02-27

1. Das Patenamnt hat in unserer Gesellschaft – bei allen Wandlungen – einen hohen Stellenwert. Der Pate, die Patin ist für das Patenkind eine zusätzliche Bezugsperson über die Kernfamilie hinaus. Der Kontakt mit den Paten kann helfen, das Leben einer Familie vor Isolierung zu bewahren.
2. Das Patenamnt hat seine Wurzeln in der Taufpraxis unserer Kirche seit Jahrhunderten und bezieht für die Kirche seinen Sinn und seine Bedeutung aus einer Grunderfahrung unseres Glaubens: „Der Glaube kommt vom Hören“, er braucht Hinführung und Begleitung, Glaube ist immer ein Mit-Glauben. Wir verdanken den Glauben der Gnade Gottes und Menschen, die ihn uns erschlossen haben. „Gott will zum Menschen nur durch den Menschen kommen“ (J. Ratzinger).
3. Deshalb ist in der Verkündigung und anlässlich der Vorbereitung auf Taufe und Firmung auf die Bedeutung des Patenamntes hinzuweisen. Es ist sinnvoll und längerfristig anzustreben, dass die Taufpaten auch die Patenschaft bei der Firmung übernehmen. Zunächst ist aber von einer praktischen Differenzierung beider Situationen auszugehen, wobei den Taufpaten eine höhere Bedeutung zukommt.
4. In unserem Land ist anzunehmen, dass jährlich etwa 20 000 Erwachsene ein Patenamnt übernehmen: sie sind eine mögliche Zielgruppe für die Erwachsenenpastoral, für die es eine bunte Palette von Angeboten und seelsorglichen Anknüpfungspunkten gibt: Patenbriefe, Patengebet, Einbeziehung in die Taufgespräche und Firmvorbereitungstreffen...
5. Angesichts der Situation vieler Familien und der Pluralisierung des religiösen Umfeldes treten rund um das Patenamnt immer wieder Konflikte auf. Die Seelsorger müssen einerseits den Sinn des Patenamntes vermitteln und insbesondere darauf aufmerksam machen, dass nur jemand ein Kind über die Taufe hinaus auf dem Glaubensweg begleiten kann, der selbst der Gemeinschaft der Glaubenden angehört. Andererseits sollte ein Konflikt wegen eines Paten nicht zu einer weiteren Entfremdung ganzer Familien oder gar zu einem Bruch mit der Kirche führen. Die Seelsorger müssen also in einer Konfliktsituation mit pastoralem Augenmaß vorgehen. Die Übernahme eines Patenamntes sollte auf jeden Fall als Chance genutzt werden, einzuladen, dass auch die Paten ihren Glauben erneuern, bzw. die Kirchenmitgliedschaft wieder aufnehmen.
6. Die Pastorale Einführung der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes zum Taufritus (Neuausgabe 2008) macht den Vorschlag, dass die Pfarre zusätzlich einen „Begleiter oder eine Begleiterin“ namhaft macht, wenn niemand gefunden werden kann, der das Patenamnt nach den Zielformulierungen des Kirchenrechtes zu übernehmen in der Lage ist. In unserer z.T. anonymisierten Gesellschaft wird es schwierig sein, familienfremden Personen ein solches Vertrauensverhältnis, wie es ein „Begleiter / eine Begleiterin“ statt des oder neben dem Paten sein müsste, zu übertragen. - De facto leisten aber die Pfarre und die Kirche in der Zeit zwischen Taufe und Schulbeginn durch verschiedene pastorale Angebote solchen begleitenden Beistand durch Elternbriefe, Eltern-Kindgruppen, Krabbelgottesdienste, Kindergärten, Taufferinnerungstage etc. Solche Wege sind auszubauen und zu nutzen.

7. Wenn ein Pate verstorben ist oder wenn keine Aussicht besteht, dass der Pate/die Patin diese Funktion weiterhin übernimmt, kann von den Eltern des Taufkindes eine andere geeignete Person gebeten werden, die Aufgaben eines Paten künftig zu übernehmen.
8. Wenn ein Firmkandidat keinen Paten, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, nennen kann, begleitet ihn der Firmhelfer oder ein Elternteil oder eine andere dem Kandidaten vertraute Person zur Firmspendung und legt seine rechte Hand auf die Schulter des Firmlings.
9. In vielen Pfarren leisten Firmhelfer (Firmgruppenleiter) viel von dem, was Aufgabe eines Paten ist. Diese – meist ehrenamtlichen - pfarrlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen auch selbst Stützung, Begleitung und Hilfe für ihre Aufgabe. Der Aufbau eines pfarrlichen Teams, das sich die Firmvorbereitung und die Kontaktpflege mit den Gefirmten nach der Sakramentspendung zur Aufgabe macht, ist sehr zu empfehlen.
10. Wenn der Pfarrer zur begründeten Überzeugung kommt, dass wegen mangelnder Disposition ein Firmungsaufschub angezeigt ist, soll er sich bemühen, die Zustimmung des Firmkandidaten und seiner Erziehungsberechtigten zu gewinnen. Die Entscheidung zum Firmaufschub kann nur im Einvernehmen mit dem Dechanten getroffen werden.

H. Schnuderl
2008-05-20